

Corporate-Governance-Bericht zum Geschäftsjahr 2010

Die Sedo Holding AG orientiert sich an international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Über die Corporate Governance bei der Sedo Holding AG erstattet der Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex den nachfolgenden Bericht:

Führungs- und Unternehmensstruktur

Entsprechend ihrer Rechtsform verfügt die Sedo Holding AG mit ihren Organen Vorstand und Aufsichtsrat über eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Das dritte Organ bildet die Hauptversammlung. Alle drei Organe sind dem Unternehmenswohl verpflichtet.

Der von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsrat der Sedo Holding AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt in der Regel fünf Jahre. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sollen im Regelfall nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er diskutiert mit dem Vorstand die Quartals- und Halbjahresberichte vor ihrer Veröffentlichung und verabschiedet die Jahresplanung sowie den Einzel- und Konzernabschluss. Dabei berücksichtigt er die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fallen auch die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung und deren regelmäßige Überprüfung. Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und besteht derzeit aus drei Personen. Er vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich, und er führt die Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie der vom Aufsichtsrat genehmigten Geschäftsordnung. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bedürfen der Zustimmung durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Quartals- und Jahresabschlüsse sowie für die Besetzung von personellen Schlüsselpositionen im Unternehmen. Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung ist das Organ der Willensbildung unserer Aktionäre. Auf der Hauptversammlung wird unseren Anteilseignern der Jahresabschluss vorgelegt. Die Aktionäre entscheiden über die Verwendung des Bilanzgewinns und stimmen zu weiteren durch Gesetz und Satzung festgelegten Themen ab. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind. Unsere Aktionäre können ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung auch durch einen von der Gesellschaft gestellten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen.

Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und ernennt ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden bzw. Sprecher. Dabei achtet er auch auf Vielfalt (Diversity) und wird im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

Der Aufsichtsrat der Sedo Holding AG ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus verfügen die

Mitglieder des Aufsichtsrats über internationale Erfahrung. Dem Aufsichtsrat gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen, oder eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, konkrete Ziele zu nennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Da konkrete neue Wahlvorschläge des Aufsichtsrats erst mittelfristig zur turnusmäßigen Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern im Jahr 2012 erfolgen müssen, erscheint es nicht sachgerecht, ohne Kenntnis der bis dahin möglicherweise eintretenden Änderungen im regulatorischen Umfeld und den Marktbedingungen des Unternehmens schon heute konkrete Ziele dafür zu formulieren. Der Aufsichtsrat wird die Entwicklungen genau beobachten und rechtzeitig vor der turnusgemäßen Neubesetzung des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der konkreten Ziele und deren Umsetzung im Rahmen von Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie der Berichterstattung entscheiden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für Ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr, werden aber von der Gesellschaft dabei angemessen unterstützt.

Finanzpublizität

Die Sedo Holding AG berichtet den Aktionären, Analysten und der Presse nach einem festen Finanzkalender viermal im Geschäftsjahr über die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage. Der Finanzkalender wird auf der Internetseite der Gesellschaft und gemäß den Vorgaben des Gesetzgebers veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus informiert der Vorstand durch Ad hoc-Meldungen umgehend über nicht öffentlich bekannte Umstände, die dazu geeignet sind den Aktienkurs erheblich zu beeinflussen.

Im Rahmen unserer Investor Relations-Arbeit trifft sich das Management regelmäßig mit Analysten und institutionellen Anlegern. Zudem finden zu den Halbjahres- und Jahreszahlen Konferenzen statt. Auf unserer Internetseite www.sedoholding.de bieten wir Zugang zu aktuellen Finanzinformationen und weiteren, wirtschaftlich relevanten Informationen über die Sedo Holding Gruppe.

Risikomanagement

Der Umgang mit den Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens entstehen, ist für Vorstand und Aufsichtsrat von grundsätzlicher Bedeutung für eine gute und nachhaltige Unternehmensführung. Der Vorstand wird von dem im Konzern eingerichteten Risikomanagement regelmäßig über die Risiken sowie deren Entwicklung informiert. Er berichtet über die Risikolage und das Risikomanagement-System an den Aufsichtsrat.

Der Vorstand ist für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem verantwortlich und gibt die Ausgestaltung des Systems vor. Grundsätze, Richtlinien, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind so definiert und etabliert, dass sie eine korrekte und zeitnahe Bilanzierung aller geschäftlichen Transaktionen gewährleisten, eine frühzeitige Identifizierung von Risiken ermöglichen sowie laufend verlässliche Informationen über die

finanzielle Situation des Unternehmens zur internen und externen Verwendung liefern. Die Elemente unserer Risikomanagementkultur sind darauf ausgelegt, die unternehmerischen Risiken konzernweit und frühzeitig zu erkennen, zu steuern und die Erreichung der geschäftlichen Ziele abzusichern; sie können diese Risiken jedoch nicht grundsätzlich vermeiden und bieten daher keinen absoluten Schutz gegen Verluste oder betrügerische Handlungen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), während der Einzelabschluss der Muttergesellschaft nach den Regeln des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt wird. Einzel- und Konzernabschluss werden durch unabhängige Abschlussprüfer geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte durch die Hauptversammlung am 19. Mai 2010. Für das Geschäftsjahr 2010 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag, legt die Prüfungsschwerpunkte und das Prüfungshonorar fest und überprüft die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Vergütungsbericht

Vorstand

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sedo Holding AG ist leistungsorientiert und teilt sich in einen festen und einen variablen Bestandteil auf. Daneben existiert ein Vergütungsbestandteil mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Stock Appreciation Rights).

Die Höhe der Vergütungsbestandteile wird regelmäßig überprüft. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Höhe der variablen Vergütung ist von der Erreichung bestimmter, zu Beginn des Geschäftsjahres fixierter finanzieller Ziele abhängig, die sich im Wesentlichen an Umsatz- und Ergebniszahlen orientieren. In Abhängigkeit der Zielerreichung wird durch den Aufsichtsratsvorsitzenden die Höhe des variablen Teils festgelegt, der auf einen bestimmten Maximalbetrag begrenzt ist. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele ist ausgeschlossen. Eine Mindestzahlung des variablen Vergütungsbestandteils wird nicht garantiert. Versorgungszusagen der Gesellschaft gegenüber den Vorständen bestehen nicht.

Für das Geschäftsjahr 2010 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands insgesamt 534 T€ (Vorjahr 402 T€ inklusive 62 T€ langfristige Vergütungskomponenten). Davon entfielen 456 T€ (Vorjahr: 245 T€) auf den festen Bestandteil und 78 T€ (Vorjahr 95 T€) auf den variablen Bestandteil. Im Vorjahr entfielen weitere 593 T€ auf die Vergütung der zum 30. September 2009 ausgeschiedenen Vorstände Stéphane Cordier und Marc Stilke.

Herr Janssen erhielt eine Vergütung von 218 T€ (Vorjahr 312 T€), wobei 186 T€ (Vorjahr 180 T€) auf den festen und 32 T€ (Vorjahr 70 T€) auf den variablen Vergütungsbestandteil entfielen. Zudem entfielen im Vorjahr langfristige Vergütungskomponenten in Höhe von 62 T€ auf die Gesamtvergütung. Herr Schumacher erhielt eine Vergütung von 158 T€ (Vorjahr 45 T€), wobei 135 T€ (Vorjahr 33 T€) auf die feste und 23 T€ (Vorjahr 12 T€) auf die variable Vergütung entfielen. Die Vergütung von Herrn Röthinger betrug insgesamt 158 T€

(Vorjahr 45 T€). Davon entfielen 135 T€ (Vorjahr 33 T€) auf die feste und 23 T€ (Vorjahr 12 T€) auf die variable Vergütung.

Vergütung des Vorstands 2010

in T€	31. Dezember 2010		Gesamt
	Fix	Variabel	
Andreas Janssen	186	32	218
Tim Schumacher	135	23	158
Alexander Röthinger	135	23	158
	456	78	534

Herr Janssen erhielt im Rahmen der Stock Appreciation Rights (SAR) Vereinbarung 200.000 Stück SARs (Tranche B) zu einem Ausübungspreis von 17,41 €. Der beizulegende Zeitwert der SARs dieser Tranche beträgt 3,61 €. Darüber hinaus erhielt Herr Janssen weitere 100.000 Stück SARs (Tranche G) zu einem Ausübungspreis von 3,72 €. Der beizulegende Zeitwert der SARs dieser Tranche beträgt 0,62 €.

Herr Röthinger erhielt im Rahmen der Stock Appreciation Rights (SAR) Vereinbarung 30.000 Stück SARs (Tranche A) zu einem Ausübungspreis von 15,51 €. Der beizulegende Zeitwert der SARs dieser Tranche beträgt 3,75 €.

Aufsichtsrat

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 15.000 € pro Jahr. Der Vorsitzende erhält das Doppelte. Zusätzlich zu der festen Vergütung erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats (einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters) jährlich eine am Erfolg des Unternehmens orientierte Vergütung, die 250 € je 0,01 € des im Konzernabschlusses der Gesellschaft für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesenen Ergebnisses pro Aktie beträgt, das den Mindestbetrag von 0,30 € pro Aktie übersteigt. In Absprache mit den Aufsichtsratsmitgliedern ist es dabei Firmenpolitik, konzerninterne Aufsichtsratsmandate nicht zu vergüten.

Für das Geschäftsjahr 2010 betrug die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 45 T€ (Vorjahr 45 T€). Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Scheeren erhielt für das Geschäftsjahr 2010 eine Gesamtvergütung in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 55 T€). Davon entfielen 30 T€ (Vorjahr 30 T€) auf die feste und 0 € (Vorjahr 25 T€) auf die variable Vergütung. Die Vergütung von Herrn Gauger betrug für das Geschäftsjahr 2010 insgesamt 15 T€ (Vorjahr 40 T€). Davon entfielen 15 T€ (Vorjahr 15 T€) auf die feste und 0 € (Vorjahr 25 T€) auf die Variable Vergütung. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Mai 2010 den Verzicht auf ihre variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2009 erklärt.

Herr Dommermuth wurde in der Hauptversammlung am 19. Mai 2010 zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft gewählt. Als Vorstandsvorsitzender der United Internet AG hat Herr Dommermuth auf seine Vergütung verzichtet.

Wandelschuldverschreibungsprogramme für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats 2010

in T€	31.Dezember 2010		Gesamt
	Fix	Variabel	
Michael Scheeren (Vors.)	30	-	30
Ralph Dommermuth	-	-	-
Andreas Gauger	15	-	15
	45	-	45

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Bei der Sedo Holding AG bestehen verschiedene aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, mit denen wir unsere Führungskräfte langfristig an das Unternehmen binden und am Unternehmenserfolg beteiligen möchten. Diese Programme sind entweder als Wandelschuldverschreibungen ausgestaltet, die zum Umtausch in Aktien berechtigen, oder als virtuelle Aktienoptionen (sog. Stock Appreciation Right, SAR), die bei entsprechenden Kurssteigerungen zu Barauszahlungen führen oder aus eigenen Aktien der Gesellschaft bedient werden können.

Eine Wandelschuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in zehn nennwertlose Namensaktien der Sedo Holding AG, auf die ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € entfällt. Bei Ausgabe der Wandelschuldverschreibung an den jeweiligen Mitarbeiter erfolgt eine Zahlung an die Gesellschaft in Höhe des Nennwerts der Wandelschuldverschreibung. Diese wird während der Laufzeit des Programms verzinst. Als Ausübungspreis wird der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Ausgabe festgelegt. Nach Ablauf von gewissen Mindestwartezeiten kann der Mitarbeiter die Wandelschuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Entscheidet er sich für den Erwerb der Aktie, muss er die Differenz zwischen Ausübungspreis und dem anteiligen Nennwert der Wandelschuldverschreibung zuzahlen. In Höhe der Differenz zwischen Ausübungspreis und aktuellem Börsenpreis der Aktien entsteht ein vom Mitarbeiter zu versteuernder Gewinn. Die Wandelschuldverschreibungen haben eine Laufzeit von maximal sechs Jahren. Zum 31. Dezember 2010 waren bei der Sedo Holding AG insgesamt 563 € Wandelschuldverschreibungen ausgegeben, welchen Wandlungsrechte von 5.630 Aktien entsprechen. Dies ist äquivalent zu 0,02 % des Grundkapitals. Der durchschnittliche Ausübungspreis beträgt 3,60 EUR.

Als virtuelle Aktienoption (SAR) wird die Zusage der Sedo Holding AG (oder Tochtergesellschaft) bezeichnet, den Berechtigten eine Zahlung zu leisten, deren Höhe der Differenz zwischen dem Ausgabepreis bei Einräumung und dem Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten zehn Handelstage vor Ausübung der Option entspricht. Der Ausgabepreis ist der Mittelwert der Schlusskurse im XETRA-Handel für die Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten zehn Handelstage vor Einräumung der Option, zuzüglich eines Aufschlages von 20 %. Die Zahlung des Wertzuwachses für den Berechtigten ist gleichzeitig auf 100 % des Ausgabepreises begrenzt (Cap). Die Sedo Holding AG behält sich das Recht vor, ihrer Verpflichtung (bzw. der Verpflichtung der Tochtergesellschaft) zur Auszahlung des Wertes der SAR in bar nach freiem Ermessen auch durch die Übertragung je einer Sedo Holding AG Aktie pro SAR aus dem Bestand eigener Aktien an die Berechtigten zum Ausübungspreis zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2010 waren bei der Sedo Holding AG insgesamt 490.000 SAR, davon 330.000 SAR an

Vorstandsmitglieder, ausgegeben, wofür ein Aufwand im Geschäftsjahr 2010 von 233 T€ erfasst wurde.

Einzelheiten zu den verschiedenen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen finden Sie auch in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in diesem Geschäftsbericht.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Director's Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sedo Holding AG sind nach § 15a WpHG gesetzlich verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Sedo Holding AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, und zwar dann, wenn der Wert der Geschäfte, die ein Organmitglied und ihm nahestehende Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigt haben, die Summe von 5.000 EUR erreicht oder übersteigt. Für das Geschäftsjahr 2010 liegen der Gesellschaft keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte vor.

Aktienbesitz und Bezugsrechte zum 31. Dezember 2010

in Stück	Aktienbesitz	SAR
Vorstand		
Andreas Janssen	-	300.000
Tim Schumacher	1.658.393	-
Alexander Röthinger	-	30.000
Aufsichtsrat		
Michael Scheeren	72.656	-
Ralph Dommermuth ¹	335.357	-
Andreas Gauger	1.000	-
Gesamt	2.067.406	330.000

¹indirekt über Ralph Dommermuth Beteiligung GmbH

Jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 26. Mai 2010 wurde am 2. Juli 2010 durch das Bundesministerium der Justiz im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Im März 2011 gaben Vorstand und Aufsichtsrat der Sedo Holding AG die aktuelle Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab. Die Entsprechungserklärung ist unter www.sedoholding.de, Investoren, Corporate Governance zugänglich und wurde im März 2011 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Die in den Statuten (u. a. in Satzung und Geschäftsordnungen) festgeschriebenen Corporate Governance-Grundsätze der Sedo Holding AG und damit unser jetziges und voraussichtlich auch künftiges Verhalten entsprechen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 bis auf folgende Ausnahmen:

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (Kodex-Ziffer 3.8)

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) sieht das Aktiengesetz (AktG) nun vor, dass Vorstände bei D&O-Versicherungen einen obligatorischen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens

zur 1,5-fachen Höhe des Jahresfestgehalts zu übernehmen haben (§ 93 AktG). Für Aufsichtsratsmitglieder hingegen muss kein Selbstbehalt vereinbart werden (§ 116 AktG). Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt über das AktG hinaus, auch in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen entsprechenden Selbstbehalt zu vereinbaren.

Die Sedo Holding AG hat die Vorgaben des Gesetzgebers mit der Änderung der bestehenden D&O-Versicherungsverträge zum 1. Januar 2010 vollständig umgesetzt und erstmalig einen Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder vereinbart. Auf einen Selbstbehalt für die Aufsichtsratsmitglieder wurde verzichtet. Sedo Holding ist grundsätzlich nicht der Ansicht, dass sich Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Sedo Holding-Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt ändern.

Ausschüsse (Kodex-Ziffer 5.3)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt darüber hinaus, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

Der Aufsichtsrat der Sedo Holding AG besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder befassen sich in ihrer Gesamtheit – neben ihren sonstigen Pflichten – auch mit den genannten Themen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates sieht vor, Ausschüsse erst bei mehr als drei Aufsichtsratsmitgliedern einzurichten.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Kodex-Ziffer 5.4.1)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen soll, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Die derzeit amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind bestellt bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011 beschließen wird. Da konkrete neue Wahlvorschläge des Aufsichtsrats erst mittelfristig zur turnusmäßigen Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung im Jahr 2012 erfolgen müssen, erscheint es nicht sachgerecht, ohne Kenntnis der bis dahin möglicherweise eintretenden Änderungen im regulatorischen Umfeld und den Marktbedingungen des Unternehmens, schon heute konkrete Ziele dafür zu formulieren. Der Aufsichtsrat wird die Entwicklungen genau beobachten und rechtzeitig vor der turnusgemäßen Neubesetzung des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der konkreten Ziele und deren Umsetzung im Rahmen von Vorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie der Berichterstattung entscheiden.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder (Kodex-Ziffer 5.4.6)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Solange der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern besteht und keine Ausschüsse gebildet werden, berücksichtigt Sedo Holding nur den Vorsitz des Aufsichtsrates gesondert.

Veröffentlichung der Berichte (Kodex-Ziffer 7.1.2)

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Zwischenberichte binnen 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen.

Sedo Holding hat den Halbjahresfinanzbericht 2010 – wie bereits vorab im Finanzkalender 2010 angekündigt – aus organisatorischen, innerbetrieblichen Gründen erst am 26. August 2010 veröffentlicht.

Köln, 18. März 2011

Für den Vorstand
Andreas Janssen

Für den Aufsichtsrat
Michael Scheeren